

# RS Vwgh 1999/2/17 98/14/0105

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.02.1999

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §166;

BAO §169;

## Rechtssatz

Im Hinblick auf die Funktion eines möglichen Zeugen als "Obermonteur" und die bekannte Tatsache, dass Lohnzahlungen im Baugewerbe zum Teil auch an der Baustelle erfolgen, kann nicht von vornherein gesagt werden, dass ein solcher Zeuge zur Wahrheitsfindung über die Gepflogenheiten eines Bauunternehmers betreffend Lohnzahlung nichts beitragen kann.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998140105.X04

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

24.02.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)